



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 33
Baugewerbliche Zeichner-Berufe

Kontakt: Urs Lippuner, Aktuar, Herbstweg 59, 8050 Zürich
Telefon 043 210 30 70, urs.lippuner@alco-haustechnik.ch

23. Mai 2018
1/5

Schriftliche Berufskennntnisse QV Kältesystemplaner/-in EFZ 2018

Prüfungsprogramm

Kandidaten und Kandidatinnen die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, haben dies **schriftlich** vor Beginn der Prüfung, dem

Mittelschul-und Berufsbildungsamt

Abt. Lehraufsicht
Ausstellungsstr. 80
8090 **Zürich**

unter Beilage eines Arztzeugnisses, mitzuteilen.

Allgemeine Anfragen oder Abmeldungen sind an den Aktuar der Prüfungskommission zu richten

Urs Lippuner
Herbstweg 59
8050 Zürich

Tel. 043 210 30 70

Fax 043 210 30 66

Mail urs.lippuner@alco-haustechnik.ch

Berufsspezifische Fragen sind an den entsprechenden Berufsvertreter (Seite 2) zu richten



Berufsvertreter und Mitglied der Prüfungskommission

Kältesystem-Planer-in EFZ

Remo Kälin
Kältetechniker TS / Chefexperte
Breitestrasse 8

8903 **Birmensdorf**

Tel. G 058 360 70 00

Tel. N 079 416 56 60

Allgemeine Weisungen

Reglemente

Die Prüfungen werden nach der gültigen eidgenössischen Bildungs -
verordnung durchgeführt.

Besuche

Besuche von Abschlussprüfungen durch Drittpersonen (Lehrmeister, Lehrer,
Eltern) sind nur mit Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts
gestattet.

Abwesenheiten

Als Grund für das Fernbleiben an der LAP gilt nur ein ärztliches Zeugnis.
Dieses ist vorgängig dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt oder sofort dem
entsprechenden Berufsvertreter zuzustellen.

Prüfung

Alle Arbeiten an der LAP sind vom Prüfling absolut selbständig auszuführen.
Den Weisungen der Experten/Fachlehrer ist Folge zu leisten. Wer in
irgendeiner Weise gegen die Instruktionen der Experten/Fachlehrer verstösst,
kann sofort von der Prüfung weggewiesen werden.

Akten

Sämtliche Unterlagen sind mit Namen und Prüfungsnummer zu versehen. Alle
Zeichnungen und Pläne sind auf Format A4 zu falten.

Noten

Die Experten dürfen keine Auskünfte über erteilte Noten geben. Das
Prüfungsergebnis wird den Prüflingen und der Lehrfirma schriftlich mitgeteilt.

Arbeitszeiten

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um Arbeitszeiten. Zu spät
kommende Kandidaten und Kandidatinnen können von der Prüfung
weggewiesen werden.

Für Kandidaten und Kandidatinnen die eine IPA Prüfung absolvieren, sind die
speziellen Programme massgebend. Diese Informationen werden durch den
Chefexperten abgegeben

Beschwerden

Beschwerden über den Prüfungsverlauf, oder die Notengebung, sind bis zum
20. Tag nach Empfang der Endresultate begründet und mit eingeschriebenem
Brief an den Aktuar der Prüfungskommission zu richten.

Wichtig

Bei der Prüfung " **Berufskennnisse schriftlich**" dürfen nicht
programmierbare Rechner, Geo-Dreieck und Lineal,
Zeichnungsschablone, Schreibzeug und die eigene Formelsammlungen
ohne Berechnungsbeispiele als Hilfsmittel verwendet werden. Bei der
Pos. 2 Teil B sind zudem Fachbücher und in Bundesordner geordnete
Unterrichtsunterlagen erlaubt.



Zur Prüfung ist mitzubringen

Allgemein

Sämtliche Schreib- und Zeichenutensilien wie:

- Massstab
- Blei- und Farbstifte
- Allgemein gebräuchliche Tabellen (Druckverlust etc.)

Nicht gestattet ist

Die Benutzung von alten Lehrabschlussprüfungen als Vorlage.

Handys dürfen nicht als Taschenrechner benutzt werden. Damit kein Austausch von Ergebnissen stattfindet, werden die Handys jeweils für die Dauer von schriftlichen Prüfungen durch den Fachlehrer/Chefexperten eingezogen.

